



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 4/2014

Samstag, den 26. April 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 18. Sitzung vom 13.03.2014

Beschluss-Nr.: 156-18/2014

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 157-18/2014

Abschluss eines Leasingvertrages mit dem Autohaus An der Aue, Kasseler Straße 45-47, 99974 Mühlhausen

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Leasingvertrages mit dem Autohaus An der Aue GmbH, Kasseler Straße 45-47, 99974 Mühlhausen entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 07.02.2014.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 18 Monate. Die monatliche Leasingrate beträgt ohne Anzahlung und ohne Restrate 178,00 € netto (entspricht 211,82 € brutto) - siehe beiliegendes Angebot. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dem Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld dieses Fahrzeug zur privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Für die private Nutzung sind ein Fahrtenbuch zu führen und ein marktübliches Entgelt entsprechend der für das Fahrzeug tatsächlich entstehenden Kosten pro Kilometer zu zahlen.

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 19. Sitzung vom 03.04.2014

Beschluss-Nr.: 158-19/2014

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	7.159.800,00 €
im Verwaltungshaushalt	
in den Ausgaben auf	7.159.800,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	798.700,00 €
im Vermögenshaushalt	
in den Ausgaben auf	798.700,00 €
festgesetzt.	
Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2014	
in den Einnahmen	7.958.500,00 €
in den Ausgaben	7.958.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) 271 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B-Steuer) 389 v.H.
2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 - Personalkosten der Gruppe 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen der Gruppe 65 - Geschäftsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 04.04.2014

gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2014 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2014 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 15.04.2014 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 15.04.2014 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 4/2014 am 26.04.2014 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit
vom 28.04. bis einschließlich 12.05.2014

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Beschluss-Nr.: 159-19/2014

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2013 - 2017

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld.

Beschluss-Nr.: 160-19/2014

Antrag auf Widmung privater Wegeanteile - Flurstücke 538/229 und Privatgrundstück 225/2 Gemarkung Lengendorf unterm Stein

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung:

Der Antrag von Herrn Horst Gunkel, Hauptstraße 113, 99976 Lengendorf unterm Stein, auf Widmung privater Wegeanteile zur öffentlichen Nutzung vom 13.12.2013 wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 161-19/2014

Vergabe Bauleistung - Außenanlage Bahnhof Lengendorf unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Außenanlage Bahnhof Lengendorf unterm Stein (Los 7) an die Fa. GaLa-Bauer GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 9b, 99189 Walschleben, in Höhe von 97.463,24 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 162-19/2014

Investitionszuschuss der Gemeinde Südeichsfeld an die Katholische Pfarrgemeinde Diedorf - Kindergarten St. Katharina

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 6.400,00 € an die Katholische Kirchengemeinde Diedorf.

Beschluss-Nr.: 163-19/2014

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum B-Plan „Wiesengrund Diedorf“ in Diedorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld bestätigt in seiner Sitzung am 03.04.2014 den Planentwurf einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 164-19/2014

Straßenbeleuchtung Wendehausen, Unterm Mühlberg - Abschluss des Vertrages mit der Thüringer Energienetze GmbH über die Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln und Einbauen von Mastfundamenthülsen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, über die Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln und das Einbauen von Mastfundamenthülsen in Wendehausen, Unterm Mühlberg.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 4.727,67 € (brutto) werden durch Umschichtungen im aktuellen Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Aufforderung

zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren für Planungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung in der Ortschaft Wendehausen der Gemeinde Südeichsfeld

Auftraggeber:

Gemeinde Südeichsfeld
Hauptstraße 22
99988 Heyerode

Vergabeart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme gemäß § 3 Abs. 1 VOF.

Frist für Teilnahmeantrag: **06. Juni 2014**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 5 Abs. 4 VOF)
- Nachweis über fachliche Eignung (§ 5 Abs. 5 VOF, § 19 VOF)

Kriterien für die Prüfung der Teilnahmeanträge:

- Prüfung der Ausschlusskriterien
- Leistungsfähigkeit
- Fachkunde
- Zuverlässigkeit

Auftragsverhandlungen erfolgen auf der Grundlage der §§ 11 und 20 VOF.

Vergabeentscheidung erfolgt nach § 11 Abs. 5 VOF nach folgenden Kriterien:

- Qualität
- Leistungs-/Ausführungszeitraum/-frist
- Fachkunde
- Zweckmäßigkeit
- Preis (im Rahmen der HOAI)

Ansprechpartner:

Gemeinde Südeichsfeld
Bürgermeister Andreas Henning
Hauptstraße 22
99988 Heyerode
Tel.: 036024/80220
E-Mail: a.henning@lg-suedeichsfeld.de

In Gemeinde Südeichsfeld werden Neuwahlen anberaumt

Südeichsfeld (Unstrut-Hainich-Kreis) Kommunalwahl 2014

Artikel Thüringer Allgemeine vom 29.03.2014

Die gerade erst vor sieben Monaten gewählten Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister von Diedorf, Faulungen, Katharinenberg, Schierschwende und Wendehausen sowie der vor knapp zwei Jahren erstmals gewählte Gemeinderat Südeichsfeld sollen zur Kommunalwahl am 25. Mai neu gewählt werden.

Diese plötzliche Aufforderung aus dem Thüringer Innenministerium schlug wie eine Bombe unter den Abgeordneten und in der Verwaltung der Landgemeinde Südeichsfeld ein. Sie verstehen die Welt nicht mehr und sind mächtig sauer über das Hin und Her des Gesetzgebers.

Aus dem Schreiben vom 27. März aus Erfurt geht hervor, dass dem Thüringer Landesamt für Statistik offensichtlich die Panne aufgefallen war, weil für die Gemeinde noch keine Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 angezeigt worden sei.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises bestätigte auf Anfrage der Thüringer Allgemeinen die überraschend anbe-

raumten Neuwahlen. Im Vorfeld der jetzt anstehenden Kommunalwahlen sei man nicht davon ausgegangen, dass diese Wahltermine am 25. Mai 2014 anstehen.

„Eine diesbezügliche Rücksprache des Bürgermeisters mit der Unteren Rechtsaufsicht hatte in der Vergangenheit ergeben, dass eine Wahl erst 2017 erfolgen werde. Diese Auskunft der Unteren Rechtsaufsicht war nicht richtig“, räumte Dorothea Demme von der Kommunalaufsicht den folgenschweren Fehler ein. Der Gemeinderat Südeichsfeld war 2012 also nicht für eine vollständige neue Amtszeit von fünf Jahren, sondern nur für den Rest der gesetzlichen Amtszeit gewählt worden.

Das bedeutet, dass die Amtszeit des am 26. Februar 2012 gewählten Gemeinderates zum 31. Mai 2014 endet. „Da die Amtszeit der Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsratsmitglieder an die gesetzliche Amtszeit des Gemeinderates gebunden ist, sind auch diese neu zu wählen“, so Dorothea Demme.

Bürgermeister Henning hatte mehrfach Bedenken angemeldet. „Ich bedauere sehr, dass durch die unrichtige Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde im Schreiben vom 12. Juli 2012 zeitliche Verzögerungen und Irritationen entstanden sind“, heißt es von Claudia Bogen-Wosniza aus dem Thüringer Innenministerium gegenüber Südeichsfelds Bürgermeister Andreas Henning (CDU). Dieser sieht sich nun ungewollt vor Erklärungsnot.

„Sowohl bei der Dauer der Amtszeit des Landgemeinderates als auch bei der Auflösung der Ortschaft Katharinenberg hat die Kommunalaufsicht falsche rechtliche Aussagen getroffen“, erklärte Henning. Er habe mehrfach in Schreiben gegenüber dem Thüringer Innenministerium und der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises rechtliche Bedenken geäußert und letztlich nur auf Anweisung der Kommunalaufsicht gehandelt.

Gegen die handelnden Personen in der Kommunalaufsicht will die CDU-Fraktion des Gemeinderats Südeichsfeld Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen, kündigte Fraktionschef Marcel Hohlbein am Freitag an. Empört ist Gemeinderat Gundolf Montag (Liste für Wendehausen/Katharinenberg) vor allem wegen der zusätzlichen Kosten durch die umsonst gewesene Wahl zu den Ortschaftsräten und Ortschaftsbürgermeistern am 22. September 2013 in der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg.

Am 25. Mai sind nun der Landgemeinderat, die acht Ortschaftsräte und acht Ortschaftsbürgermeister in der Gemeinde Südeichsfeld zu wählen. „Die Gemeinde wird alles tun, um hier einen geordneten Ablauf der Wahlen sicherzustellen, auch wenn es in der Kürze der Zeit wohl mit Problemen verbunden sein wird“, versicherte Bürgermeister Henning trotz allen Unverständnisses.

Quelle: Reiner Schmalz / 29.03.2014 / TA

Aus der Gemeindeverwaltung

Informationsbroschüre

Werte Mitbürger und Mitbürgerinnen, Gewerbetreibende und Vereine,

wie bereits in der Februar-Ausgabe mitgeteilt, beabsichtigt die Gemeinde Südeichsfeld die Erstellung einer Informationsbroschüre über unsere Kommune.

Als terminliches Ziel hatten wir uns Juni 2014 gesetzt.

Aufgrund der erforderlichen Kommunalwahlen und daraus resultierend der neuen Besetzung des Gemeinderates und der Ortschaftsräte sowie der neu zu wählenden Ortschaftsbürgermeister wäre es widersinnig, die Broschüre zum jetzigen Zeitpunkt zu erstellen, da die dort enthaltenen Angaben bereits beim Erscheinen überholt sein könnten.

Aus diesem Grund ist eine um 2 bis 3 Monate verspätete Ausgabe angedacht.

Darum bitte ich Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem unsere Betriebe und Einrichtungen, die unser Informationsheft mit Ihrer Werbung finanziell unterstützen, um Ihr Verständnis. Gleichzeitig möchte ich meinen Aufruf aus der Februar-Ausgabe an unsere Einwohner nochmals wiederholen:

Fotografieren Sie gern und haben schöne Fotos aus der Gemeinde, die Sie uns zur Verwendung in der Broschüre überlassen würden? Damit würden Sie uns eine große Hilfe sein!

Ansprechpartner ist Frau Uthe, Tel. 036024/8022 212

Einsendeschluss ist der 15. Juni 2014.

Bitte fühlen Sie sich angesprochen!

Andreas Henning

Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld



Büro Dr. Schröter
Langulaer Straße 40, 99986 Oberdorla
Tel.: 03601 75220
Fax: 03601 75222
www.bauplan24.de
mail: info@bauplan24.de

Private Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung für das Jahr 2014/2015 in der Ortschaft Heyerode

Beratungstermine können nach telefonischer Voranmeldung im Büro Dr. Schröter Oberdorla, Langulaer Str. 40 Herr Maibühr (Tel.: 03601/752244) vereinbart werden.

Die Termine finden vor Ort bei den Antragstellern statt. Zum Beratungstermin sind ein oder mehrere Fotos zur Verfügung zu stellen, auf denen das zu beantragende Objekt ersichtlich ist (günstig: Gesamtansicht des Hauses für z. B. Dach- und Fassadensanierung).

Die Anträge müssen für die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2015 bis zum 31.10.2014 beim ALF Gotha über das Büro Dr. Schröter eingereicht werden.

Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung der Ortschaft Diedorf

für den Förderzeitraum 2015 bis 2019

Sehr geehrte Einwohner der Ortschaft Diedorf,

die Ortschaft Diedorf wurde in das Förderprogramm der Dorferneuerung für den Zeitraum 2015 - 2019 aufgenommen.

Aus diesem Anlass wird im Juni 2014 in Vorbereitung dieser Maßnahmen eine Informationsveranstaltung für die Einwohner der Ortschaft Diedorf durchgeführt.

Hier werden unter anderem das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (ALF) sowie das zuständige Architekturbüro die Projekte vorstellen und anstehende Fragen auch bezüglich der privaten Fördermöglichkeiten beantworten.

Bei Anfragen zu privaten Fördermitteln können Sie sich bereits jetzt an das Architekturbüro Göbel, Kettengasse 32, 99974 Mühlhausen, wenden.

Telefon: 03601 83770

Email: info@architekten-goebel.de

Andreas Henning

Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **17. Mai 2014**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

5. Mai 2014

an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Verwaltung bleibt am Brückentag geschlossen

Die Büros der Landgemeinde Südeichsfeld bleiben am

Freitag, dem 02. Mai 2014,

(nach dem Maifeiertag) in allen drei Dienststellen geschlossen!
Ab dem 05. Mai 2014 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wir ziehen Bilanz:

Diedorf - Hoffnungen in die Dorferneuerung



*Diedorfs Bürgermeister Manfred Röhrig
Foto: privat*

Ortschaftsbürgermeister Manfred Röhrig will das Erreichte erhalten und in den nächsten Jahren mit machbaren Schritten Probleme lösen.



St. Alban

Foto: Reiner Schmalzl



Das mittlerweile über 500 Jahre alte heilige Grab im Diedorfer Gotteshaus ist eine lebensgroße Steinfigurengruppe, die einzigartig in Thüringen und im Eichsfeld ist

Foto: Reiner Schmalzl

Die Pfarrkirche „St. Alban“ ist das Wahrzeichen von Diedorf. Am Sonntag, dem 09.02.2014, wurde aus der Kirche sogar der Rundfunkgottesdienst gesendet.

Nach neuesten Forschungen konnte nachgewiesen werden, dass Diedorf urkundlich 817 schon erwähnt wurde und somit 2017 auf 1200 Jahre zurückblicken kann. Diedorf ist damit innerhalb der Landgemeinde Südeichsfeld der älteste und auch der zweitgrößte Ort.

Eingebettet in reizvoller Landschaft, liegt Diedorf in einem Tal mit der Nähe im Osten zum Mühlhäuser Stadtwald und Hainich und im Westen mit wenigen Kilometern zum Werratal.

Seit Mitte des 18. Jahrhundert entwickelte sich Diedorf über die Wollkämmerei, Wollweberei, Zigarrenherstellung bis hin zur Strumpfindustrie stetig. Bis zur Wende gab es bei 1400 Einwohnern, die wir heute auch noch haben, etwa 800 Arbeitsplätze. Leider wurde 1993 der größte Arbeitgeber, die Strumpffabrik, durch die Treuhand abgewickelt und ist heute in unserem Ort eine Industriebrache und großes Schandfleck. Inzwischen werden aber erste Teilabschnitten wiederbelebt und dort neues Gewerbe angesiedelt. Von der einstigen Hochburg - der Strumpfstrickerei - ist uns als Zeugnis nur ein Strumpfmuseum geblieben, wo von den Ursprüngen bis zum Stand moderner Technik die Strumpferstellung anschaulich und funktionstüchtig angesehen werden kann.

Foto: Gemeinde



Öffnungszeiten:

dienstags
von 13:30 bis 17:00 Uhr
bzw.
nach vorheriger
Anmeldung

Nach Jahren der Stagnation kann nun erfreulich von neuen Arbeitsplätzen (etwa 300) in unserem Ort berichtet werden. Junge Einwohner haben den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und neue Firmen gegründet - einige metallverarbeitende Firmen, die mit modernsten Maschinen, Anlagen und Laserschneidtechnik viele hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen haben und als Gewerbetreibenden einen großen Rückhalt für unsere Gemeinde bilden und mit nicht geringen Gewerbesteuern für die Landgemeinde.

Zeugnis für einen bescheidenen Wohlstand in unserem Ort ist neben vielen Neu- und Umbauten eine große Spendenbereitschaft. Jüngstes Beispiel ist die Straßensammlung Anfang Januar durch die Sternsinger, bei der die stolze Summe von 5.500 Euro (einschließlich Katharinenberg) eingesammelt wurde.

Baulich konnte in den letzten Jahren auch einiges an den gemeindeeigenen Gebäuden realisiert werden. So wurde die Dorfschänke innen saniert und in unserem Bürgerhaus der kleine Saal mit Küche, Toiletten und der Thekenbereich ausgebaut.

Im Jahr 2013 konnte am Bürgerhaus die Hälfte der Außenanlage gestaltet und auch die Außenfassade saniert und farblich verschönert werden. Desweiteren ist inzwischen auch der neue Jugendclub im Keller des Bürgerhauses übergeben worden. Die noch anstehenden Restarbeiten Farbanstrich Flur und Sitzfläche außen werden in diesem Jahr erledigt.

Für die Dorferneuerung 2015 liegt die Genehmigung vor, woraufhin dann die Baumaßnahmen wieder aktiviert werden können. Hierbei handelt es sich um die Grundsaniierung des Angers, Dach- und Fassadenerneuerung an der Schänke sowie die Fertigstellung der Außenanlage und der Fassade am Bürgerhaus. Das Bürgerhaus bekommt dann auch den Namen „Südeichsfeldhalle“. Viel wurde in den Vorjahren durch unsere Einwohner bei der Gestaltung ihrer Häuser, Höfe und Neubauten erreicht. Einen Anbau am Kindergarten mit der Neugestaltung von Hof und Spielplatz wurde durch die politische Gemeinde unterstützt. Zudem entstand durch die Pfarrgemeinde ein neuer, schmucker Pfarrsaal.

Anfragen zu neuen Baugrundstücken liegen schon vor und der zweite Bauabschnitt hinter der Siedlung wird in naher Zukunft erschlossen. Einen großen Schub erhoffe ich mir auch durch die Dorferneuerung.